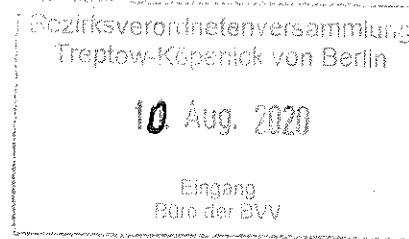


Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über BzBm

Zg



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage VIII/1249 vom 03.08.2020
des Bezirksverordneten Herrn Jacob Zellmer (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen)**

h. w. w. w.
Müllhalde in der Spreestraße

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass auf dem Eckgrundstück neben der Spreestraße 17 in Niederschöneweide von Unbekannten Müll abgeladen wurde und, wenn ja, seit wann?
2. Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um das Problem zu beseitigen?
3. An wen können sich die Anwohnerinnen und Anwohner wenden, um den Müll und die damit eingehende Gefährdung beseitigen zu lassen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Dem FB Umweltschutz liegen schon seit Jahren Bürgerbeschwerden bzgl. immer wiederkehrender illegaler Abfallablagerungen auf o.g. Fläche vor. Der Grundstückseigentümer wurde jeweils schriftlich aufgefordert, die Abfälle zu beseitigen. Bis auf die aktuellen Abfallablagerungen kam der Grundstückseigentümer seinen Beräumungspflichten immer zeitnah nach. Die erste Beschwerde zu den aktuellen Ablagerungen ging beim FB Um am 15.03.2020 ein. Zu diesem Zeitpunkt war die Ablagerung noch gering.

Zu 2.

Der Eigentümer wurde im aktuellen Fall über seine Hausverwaltung bisher 3 x schriftlich und 3 x mündlich kontaktiert und zur Abfallberäumung aufgefordert. Er wollte die Beräumung mit einer Einzäunung der Fläche verbinden, um zukünftige Ablagerungen zu verhindern. Es sei hier nochmals betont, dass der Eigentümer die Ablagerungen nicht verursacht hat, diese wiederholt durch fremde Personen illegal erfolgt und die Entsorgung auf Kosten des Eigentümers erfolgen muss.

Am 04.08.2020 wurde nochmals durch den zuständigen Mitarbeiter des FB Um ein Gespräch mit der Hausverwaltung des Eigentümers des o. g. Grundstückes geführt. Es wurde jetzt zugesichert, dass am 13.08.2020 die Abfälle entsorgt werden. Gleichzeitig soll an o. g. Stelle ein Zaun errichtet werden. Am 14.08.2020 wird durch den FB Um kontrolliert, ob die Maßnahmen umgesetzt wurden. Sollte das nicht der Fall sein, wird gegenüber dem Grundstückseigentümer ein Verwaltungsverfahren eingeleitet.

Zu 3.

Die Ordnungsaufgaben hinsichtlich widerrechtlicher Abfallablagerungen auf Privatflächen liegen beim Umwelt- und Naturschutzamt, Fachbereich Umweltschutz. Die Ordnungsaufgaben hinsichtlich Abfallablagerungen im öffentlichen Raum beim Ordnungsamt. Abfallablagerungen im Wald werden durch die Berliner Forsten bearbeitet.

Hier Links zu den Internetseiten der zuständigen Ämter mit Ansprechpartnern/innen.

<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutzamt/artikel.120057.php>

<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/artikel.86059.php>

<https://ordnungsamt.berlin.de/frontend/dynamic/#!start>

<https://www.berlin.de/forsten/>



Bernd Geschanowski

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-5-5 vom 18.03.2020:

| Verwaltungsaufwand für | Beteiligte Beschäftigte | Stundensatz | Aufgewendete Zeit in Minuten | Errechneter Aufwand |
|-------------------------------------|--------------------------------|--------------------|-------------------------------------|----------------------------|
| Mittlerer Dienst | | 58,08 € | | € |
| Gehobener Dienst | 1 | 70,14 € | 90 | 105,21 € |
| Höherer Dienst | | 88,18 € | | € |
| GesUmDez/Vorzimmer | | | | 33,06 € |
| Gesamtkosten Fachabteilung | | | | |
| BzBm, Büro BzBm, Büro BVV | | | | 30,00 € |
| Verwaltungskosten insgesamt: | | | | 168,27 € |